

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	14.03.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	28.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

6. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 20.12.2005

Betroffene Produktgruppe

11.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Einnahmeverbesserung ab Haushaltsjahr 2017 um 500.000 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt 11.12.2014, TOP 8, 0571/2014-2020; FIPA 02.12.2014, TOP 8

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 5. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 20.12.2005 gemäß der Anlage 1.

Begründung:

Der politische Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushaltsplan 2015 sieht bis 2020 Konsolidierungsmaßnahmen in einem Volumen von 31 Mio. € vor, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes dauerhaft sicher zu stellen. Zur Konkretisierung von bisher lediglich pauschal veranschlagten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wird nunmehr u.a. vorgeschlagen, ab 2017 die Vergnügungssteuer um 10% zu erhöhen.

Der Text der Nachtragssatzung ist als Anlage 1 beigelegt.

Um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu verbessern, wird dabei auch vorgesehen, bei der Berechnung der Veranstaltungsflächen zukünftig auf angefangene qm statt wie bisher je 10 qm abzustellen. (Artikel 4).

Die Erhöhung der Vergnügungssteuer um 10% betrifft ganz unterschiedliche Steuerschuldner. Neben den Automatenunternehmen als Aufsteller von Geld- und Unterhaltungsautomaten sind Discotheken, Clubs und Einzelveranstalter als Anbieter von Tanzveranstaltungen sowie die

Betreiber von Pornographischen Kinos von der Erhöhung betroffen.

Im Jahr 2015 wurden dabei für die Bereiche folgende Steuereinnahmen veranlagt:

Geld-und Unterhaltungsautomaten	rd. 5,5 Mio. €,
Tanzveranstaltungen	rd. 0,3 Mio. €,
Filmvorführungen	rd. 0,1 Mio. €

Als Anlage 2 ist eine Übersicht der Vergnügungssteuersätze der Gemeinden der Größenklasse 2 (200.000-500.000 Einwohner) in NRW beigefügt.

Ab 2017 liegen demnach die Bielefelder Steuersätze bei im Übrigen bis dahin unveränderten Werten über den vergleichbaren Durchschnittswerten – ausgenommen lediglich die Sätze für die wenigen Unterhaltungsgeräte in Gaststätten und die nicht praxisrelevante Flächenbesteuerung bei pornographischen Filmvorführungen.

Löseke
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.